

## 1. Zunehmende Diversität in Gesellschaft und Diakonie

Alle soziodemographischen Daten belegen die aktuelle und künftige Entwicklung zu mehr sozialer, kultureller und religiöser Diversität in Bayern sowohl in den Städten als auch auf dem Land. Entsprechend der Leitgeschichte vom barmherzigen Samariter bietet die Diakonie allen Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, Sprache, ethnischer Herkunft etc. professionelle und ehrenamtliche Hilfe an. Diese zunehmende Diversität muss Ausgangspunkt aller Überlegungen zu gesellschaftlicher Integration und Inklusion sein. Die Diakonie widerspricht darum deutlich allen Versuchen der Diskriminierung, persönlichen Abwertung und Ausgrenzung von Menschen sowie allen Formen von Rassismus und Antisemitismus, erst recht, wenn sie mit der Anwendung von körperlicher oder psychischer Gewalt verbunden sind.

Auch die Mitarbeiterschaft der Diakonie ist diverser geworden. Mit der seit 01.07.2017 gültigen Loyalitätsrichtlinie wird noch deutlicher, dass das christliche Profil der Diakonie nicht allein von den Mitarbeitenden getragen werden kann, die einer christlichen Kirche angehören, sondern auch gezielt durch profil- und kulturbildende Maßnahmen der Leitung einer Organisation geprägt werden muss. Eine so profilierte Diakonie ist offen für die Mitarbeit nicht-konfessionell oder anders religiös gebundener Mitarbeitender.

Vor diesem Hintergrund der Diversität ist es erforderlich, die Gesellschaft in den Städten und auf dem Land in Bayern durch ein Bekenntnis zur zivilgesellschaftlichen Gewaltfreiheit und zum Gewaltmonopol des Staates weiter zu entwickeln,

- zur Übung von Toleranz gegenüber Menschen anderer Herkunft,

anderer Bildung oder eines anderen wirtschaftlichen und sozialen Status

und

- durch die Förderung der Dialoge zwischen allen gesellschaftlichen Gruppen, die auf dem Boden des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland stehen und die die individuellen Grund- und Menschenrechte anerkennen.

## 2. Migration und Flucht

Die gesellschaftliche Diversität hat durch eine verstärkte Zuwanderung zusätzlichen Schub erhalten. Migration ist ein Element der Globalisierung und deren integraler Bestandteil. Der Migration von Waren (Handel) ist die Migration von Menschen mindestens gleichberechtigt zur Seite zu stellen. Eine besondere Form der Migration ist die Fluchtmigration. Geflüchtete Menschen sind nicht frei in der Entscheidung über ihren Aufenthaltsort und Lebensmittelpunkt. Politische, religiöse, ethnische, wirtschaftliche, genderbedingte oder andere Ursachen bedingen Flucht oder Vertreibung.

Die Diakonie bekennt sich dazu, dass die Hilfe für geflüchtete Menschen den diakonischen Auftrag in ganz besonderer Weise profiliert, da sie existenzielle Lebens- und Überlebenshilfe bedeutet. Die Diakonie steht zu der Aufgabe, geflüchtete Menschen und andere Migrantinnen und Migranten anzunehmen, sie zu begleiten, zu schützen und einen Beitrag zur Integration und Inklusion in Bildung, Arbeit und Gesellschaft zu leisten.

Gesellschaft und Politik müssen lernen, Migration und Flucht als Nor-

malfall anzusehen. Statt aufgeregter Debatten und immer schärferen Maßnahmepaketen braucht es neue Leitbilder für eine Gesellschaft, die aus einem Mosaik verschiedenster Gruppen besteht.

### 3. Wohnen und bezahlbarer Wohnraum

Alle Menschen brauchen nicht nur ein Dach über dem Kopf, sondern haben Anspruch auf angemessenen, menschenwürdigen Wohnraum. Dies bringt auch die Bayerische Verfassung in Artikel 106 zum Ausdruck, wenn sie formuliert:

*„(1) Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung.*

*(2) Die Förderung des Baues billiger Volkswohnungen ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden.“*

Wohnraum ist in Bayern sehr ungleich verteilt und ein weiteres Symptom der sich öffnenden Schere zwischen arm und reich. Für die Verknappung von Wohnraum sind weder geflüchtete Menschen noch Migrantinnen und Migranten verantwortlich. Diese haben allenfalls die Fehlentwicklung der vergangenen Jahrzehnte schneller deutlich werden lassen.

Bezahlbarer Wohnraum ist nicht nur für Zielgruppen sozialer Arbeit nötig, wie für von Wohnungslosigkeit betroffene oder bedrohte Menschen, Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose sowie Menschen mit psychischer Erkrankung oder Behinderung. Bezahlbarer Wohnraum ist für alle Menschen notwendig – und im Eigeninteresse unserer Gesellschaft auch für alle zwingend erforderlich, die für die Infrastruktur unseres Landes und der Kommunen tätig sind (Feuerwehrleute, Polizei, Busfahrerinnen und Busfahrer, Justizvollzugsbeamte, aber auch Pflegekräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie Dienstleistungskräfte im

hauswirtschaftlichen Bereich). Besonders Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich oder mit Jobs ohne Tarifbindung geraten durch hohe Mietkosten in eine prekäre Lage.

Sowohl für Klientinnen und Klienten als auch für Fachkräfte in allen Bereichen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens sind in den nächsten Jahren neue und weiterreichende Anstrengungen des Freistaates Bayern, der Gebietskörperschaften aller kommunalen Ebenen und der Träger der Wohlfahrtspflege erforderlich, um bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Diakonie leistet ihren Beitrag durch verschiedene Beratungsangebote (z. B. Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit) oder durch ambulant betreute Wohngemeinschaften für verschiedene Zielgruppen.

### 4. Menschenwürdige Pflege

Obwohl es die soziale Pflegeversicherung seit mehr als 20 Jahren gibt und in den vergangenen Jahren eine Reihe von Novellierungen (PSG I, II, III) stattgefunden haben, ist es nicht gelungen, die Pflege aus den negativen Schlagzeilen zu bringen. Auch das Bayerische Landespflegegeld, das zum 01.09.2018 eingeführt wurde, wird nicht in der Lage sein, das Image der Pflegeberufe zu verbessern und mehr junge Menschen zu motivieren, sich fachlich für die Pflege von kranken und alten Menschen ausbilden zu lassen. Auch leistet das Landespflegegeld keinen entscheidenden finanziellen Beitrag zur Finanzierung der Pflege, die nach wie vor zu 70 % in den Familien und dort v. a. durch Frauen erbracht wird. Für die echte Wahlfreiheit zwischen ambulanten und stationären Versorgungsformen und um eine qualitativ gute Pflege mit entsprechender Personalausstattung bezahlbar zu machen, ist eine solidarische Absicherung des Pflagerisikos zwingend erforderlich – z. B. durch Begrenzung des Eigenbei-

trags auf einen festen Satz analog zu anderen Versicherungsformen –, auch wenn dies eine weitere Steigerung der Beiträge zur Pflegeversicherung bedeutet.

Die Diakonie leistet seit Jahrzehnten einen erheblichen Beitrag zur Versorgung pflegebedürftiger Menschen in Bayern. 12 Prozent der Pflegebedürftigen in der ambulanten Pflege und 15 Prozent in der stationären Pflege werden durch diakonische Angebote versorgt.

Eine Entlastung von ordnungspolitischen und aufsichtlichen Vorgaben ist erforderlich, um den Druck auf die Pflegekräfte zu mindern und die Pflege von Bürokratie zu entlasten.

## 5. Bildung und Betreuung von Kindern

Durch den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte hat sich zwar die rechtliche Situation für Kinder und Familien bei der Inanspruchnahme eines Platzes verbessert, allerdings konnten schon in den letzten Jahren in diesem Bereich nicht genügend Fachkräfte gewonnen und ausgebildet werden. Mit der im Koalitionsvertrag auf Bundesebene formulierten Zielsetzung, einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter bis 2025 einzuführen, verschärft sich die Personalsituation in der Bildung und Betreuung von Kindern bis zehn Jahren. Hinzu kommt, dass die Diversität bei den Kindern zugenommen hat und verstärkte Anstrengungen zur Integration und Inklusion erforderlich machen. Auch diesen Herausforderungen müssen sich die Ausbildungen an den Fachakademien für Sozialpädagogik und für das Lehramt an Grundschulen stellen.

Die Diakonie in Bayern ist bereit, sich verstärkt für die Bildung, Integration und Inklusion von Kindern einzusetzen. Ihr Motiv ist nicht die arbeitsmarktgerechte, möglichst frühzeitige Entla-

stung der Eltern von Erziehungsaufgaben, sondern die individuelle Förderung von Kindern in ihrer Entwicklung zu eigenen Persönlichkeiten und zur Selbstständigkeit. Sie versteht ihre Arbeit dabei familienergänzend. Die Möglichkeiten der außerschulischen Bildung (Kirchengemeinden, Sportvereine, Musikschulen etc.) sollen unterstützt werden. Bildung, die sich nur auf einen Ort (Schule) fokussiert, kann nicht Bildung im umfassenden Sinn sein, wie sie die Bayerische Verfassung versteht.

## 6. Armut

In den letzten Jahren ist es in Bayern – trotz großer wirtschaftlicher Prosperität und des wachsenden Reichtums einer kleinen Gruppe der Bevölkerung – nicht gelungen, die Zahl der armen oder armutsgefährdeten Menschen zu reduzieren; ihr Anteil an der Bevölkerung ist sogar gestiegen. Besonders betroffen sind kinderreiche Familien, Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose und Rentnerinnen. Finanzielle Armut führt dabei häufig auch zu geringerer Teilhabe an der Gesellschaft.

Die Diakonie begegnet in ihren Arbeitsfeldern zahlreichen Menschen, die von Armut betroffen sind, und gibt in vielfältiger Weise Unterstützung durch Beratung, Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten oder auch durch Einzelfallhilfen.

Um die Armut in Bayern jedoch nachhaltig zu mindern, sind größere politische Anstrengungen erforderlich als bisher. Dazu gehören beispielsweise ein erheblich verstärkter sozialer Wohnungsbau, eine kontinuierlich öffentlich geförderte Beschäftigung oder einfachere Zugänge von armen Familien zu familienpolitischen Leistungen.

## 7. Fachkräfte und Ehrenamtliche

Infolge der gewachsenen fachlichen Anforderungen, aber auch aufgrund der zunehmend arbeitsteiligen Gesellschaft, bei der große Teile der Erziehungs- und Sorgearbeit nicht mehr von den Familien wahrgenommen werden können, steigt der Bedarf an Fachkräften für soziale Berufe seit Jahren kontinuierlich an. Durch die demographische Entwicklung wird sich die Situation weiter zuspitzen, sodass in manchen Arbeitsfeldern in Stadt und Land eine gravierende Unterversorgung droht.

Dem kann nur durch ein Bündel von Maßnahmen begegnet werden, z. B. durch

- verbesserte, auch finanziell attraktivere Möglichkeiten, als Quereinsteigerin oder Quereinsteiger auch im mittleren Lebensalter in einen sozialen Beruf zu wechseln,
- Erhöhung der Attraktivität sozialer Berufe, vor allem durch verbesserte Personalquoten mit entsprechender Entlastung und besserer gesundheitlicher Verträglichkeit für die Mitarbeitenden; insbesondere sind Personalreserven für Krankheitsausfälle und dergleichen nötig,

- Erleichterung der Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland, z. B. durch ein Zuwanderungsgesetz, aber auch durch einen gesicherten Aufenthaltsstatus für geflüchtete Menschen, die eine entsprechende Ausbildung durchlaufen.

Die soziale Infrastruktur in Bayern kann angesichts der geringeren Tragfähigkeit der Familien künftig jedoch nur sichergestellt werden, wenn auch die Netzwerke im sozialen Nahraum gestärkt und dauerhaft finanziert werden. Sie ermöglichen die Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Akteuren und von bürgerschaftlichem Engagement und entsprechen den Leitbildern von Teilhabe und Inklusion. Sie können aber nur bestehen, wenn die nötige hauptamtliche Koordination und professionelle Begleitung finanziert und die erforderliche technische Ausstattung (z. B. digitale Anwendungen) verlässlich gesichert sind.

*Verabschiedet vom Diakonischen Rat des Diakonischen Werkes Bayern am 02.10.2018*

Mehr unter

[www.diakonie-bayern.de](http://www.diakonie-bayern.de)

[www.facebook.com/DiakonieBayern](https://www.facebook.com/DiakonieBayern)

[www.twitter.com/DiakonieBayern](https://www.twitter.com/DiakonieBayern)

[www.instagram.com/MeineDiakonie](https://www.instagram.com/MeineDiakonie)